



FERNHEIZKRAFTWERK TOBLACH - INNICHEN
TELERISCALDAMENTO TERMO-ELETTRICO
DOBBIACO - SAN CANDIDO

**UP FB 3.3.041
Antrag Prüfung Zähler**

Erstellt von: Waltraud Jud
Geprüft von: Enes Hamidovic
Freigegeben von: Hanspeter Fuchs
Revision: 1
Erstausgabe: 16.12.2021
Revisionsdatum: 16.12.2021

Dem FTI vorbehalten

Eingang Nr. **V**...../.....

Eingang Datum

An
Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Gen.
Bahnhofstr. 8
39034 Toblach

E-Mail-Adresse: office@fti.bz

Anfrage um Prüfung des Zählers

Der/die Unterfertigte/r..... (Name, Vorname / Firmenbezeichnung), in der Eigenschaft als, St. Nr., MwSt.-Nr., wohnhaft in / mit Sitz in der Gemeinde, Provinz, Postleitzahl, Straße, Nr., Telefonnummer, E-Mail-Adresse

beantragt

mit gegenständlichem Ansuchen die Prüfung des Wärmemengenzählers mit Seriennummer gemäß Artikel 13 des Beschlusses der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt ARERA Nr. 478/2020/R/tlr i.g.F. für den wie folgt angegebenen Lieferpunkt: Straße Nr., Gemeinde Provinz Zählerstand kWh

Wenn die Prüfung des Zählers einen Lokalaugenschein mit Anwesenheit des Nutzers oder eines durch diesen Beauftragten erfordert, setzt sich der Betreiber mit dem Antragsteller unter den folgenden Kontaktdaten in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren:

Telefonnummer: **E-Mail:**

Das Dokument mit dem Ergebnis der Zählerprüfung wird an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

ACHTUNG: Im Falle eines NEGATIVEN Ergebnisses (nach der Prüfung wird festgestellt, dass der Zähler korrekt funktioniert), belaufen sich die Kosten für den Eingriff, die dem Nutzer in Rechnung gestellt werden, auf Euro 150,00 + MWSt.

Im Falle eines POSITIVEN Ergebnisses (es wird festgestellt, dass der Zähler defekt ist oder nicht ordnungsgemäß funktioniert), gehen die Kosten für den Eingriff und den Austausch des Zählers zu Lasten des Betreibers, der somit die Rückerstattung der eventuell gezahlten und nicht geschuldeten Beträge veranlasst; außerdem rekonstruiert der Betreiber den Verbrauch des Nutzers in der Zeit von der letzten validierten und nicht beanstandeten Messung bis zum Zeitpunkt des Zähleraustauschs.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars ERKLÄRT der/die Antragsteller/in:

- dass er/sie sich verpflichtet, den Technikern des Betreibers (über die auf diesem Formular angegebene Telefonnummer) zur Verfügung zu stehen und den Zugang zu der Immobilie zu ermöglichen, in der die beantragte Prüfung durchgeführt werden soll;
- darüber in Kenntnis zu sein, dass die Anwesenheit des Nutzers oder seines Beauftragten bei den von den Technikern des Betreibers nach Vereinbarung durchzuführenden Lokalaugenscheine erforderlich sein kann und dass der Betreiber bei Nichteinhaltung des Termins nicht in der Lage ist, die gewünschten Arbeiten auszuführen;
- darüber in Kenntnis zu sein, dass der Betreiber, wenn die angeforderte Prüfung des Zählers ergibt, dass dieser ordnungsgemäß funktioniert, dem Nutzer die Kosten für den Eingriff in Rechnung stellt: Euro 150,00 + MWSt
- darüber in Kenntnis zu sein, dass es sich bei der beantragten Prüfung nicht um eine gesetzliche messtechnische Kontrolle im Sinne der geltenden Vorschriften handelt und dass auf die beantragte Prüfung jedenfalls ein Antrag auf messtechnische Überprüfung folgen kann.

....., am
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Die Übermittlung des Ansuchens kann auf dem Postweg, mittels elektronischer Post, über die Internetseite www.fti.bz oder direkt in unserem Büro erfolgen.

WWW.FTI.BZ – INFO@FTI.BZ

Bahnhofstraße 8 Via Stazione, I – 39034 Toblach/Dobbiaco TEL +39 0474 973 214
FAX +39 0474 976570 MWST.NR./PART. IVA – ST.NR./COD.FISC. 01549910212



MITGLIED VON:

